

**Wartezeit für Autofahrer an der Bedarfsampel
Elisabeth-Kohn-Str. / Ackermannstraße verkürzen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01692 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes Nr. 04 Schwabing-West am 05.10.2017

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Katasterauszug

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 10853

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 04 Schwabing-West
vom 01.03.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West hat am 05.10.2017
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfeh-
lung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk be-
schränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass an der signalgeregelten
Einmündung der Elisabeth-Kohn-Straße in die Ackermannstraße für die Ausfahrt auf die
Ackermannstraße die Wartezeit von 40 Sekunden auf 15 Sekunden reduziert werden
solle.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Schaltung der Lichtsignalanlage im Hinblick auf eine
Reduzierung der Wartezeit für ausfahrende Fahrzeuge überprüft.

Bei dieser Lichtsignalanlage (LSA) handelt es sich um eine verkehrsabhängige Anlage,
welche auf Anforderung die Nebenrichtung freigibt. Diese Freigabe erfolgt nicht willkürlich,
sondern nach einem festgelegten Algorithmus. Dabei wird in der Anlage jede Sekunde die
Anfrage gestartet, ob die Induktionsschleifen durch ein Fahrzeug oder die
Fußgängertaster durch Personen betätigt wurden. Ist das der Fall, wird geprüft in welcher
Sekunde sich die Anlage befindet und ob in dem selbigen Umlauf die Freigabe der
Nebenrichtung erfolgen kann. Wegen der Einbettung der Anlage in die „Grüne Welle
Ackermannstraße“ kann es hin und wieder durch einen „ungünstigen“ Anmeldezeitpunkt
dazu kommen, dass im gleichen Umlauf keine Freigabe mehr erfolgen kann, was längere
Wartezeiten zur Folge hat.

Wir haben aufgrund der Bürgerversammlungsempfehlung die Zahl der Anforderungen ausgewertet und eine Änderung der Schaltung vorgenommen. Seit dem 20.10.2017 wird in den Hauptverkehrszeiten die Nebenrichtung zyklisch in jedem Umlauf freigegeben, wodurch die Wartezeit konstant gehalten wird, egal zu welchem Zeitpunkt ein Fahrzeug aus der Nebenrichtung an den Knotenpunkt heranfährt.

Eine Reduzierung auf eine "Reaktionszeit" von generell nur 15 Sekunden - wie empfohlen - ist auf Grund der Einbindung der Lichtsignalanlage in die Grüne Welle nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01692 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing-West - am 05.10.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Schaltung der Signalprogramme wurde so angepasst, dass in der Hauptverkehrszeit die Elisabeth-Kohn-Straße regelmäßig Grün erhält. Eine Reduzierung auf eine "Reaktionszeit" von generell nur 15 Sekunden - wie empfohlen - ist auf Grund der Einbindung der Lichtsignalanlage in die Grüne Welle nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01692 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing-West am 05.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Klein

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 04 - Den/Die Vorsitzende/n Herr Dr. Klein

an das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 04 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 04 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24